



Kinderliegesitze und Babyschaukeln

CASP 2021

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglicht es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von in Europa eingeführten Produkten im europäischen Binnenmarkt zusammenzuarbeiten.

Produktumfang



KINDERLIEGESITZE



BABYSCHAUKELN

Diese Tätigkeit konzentrierte sich auf zwei Kategorien von Kinderbetreuungsartikeln, die nach gemeinsam vereinbarten Kriterien in einem europäisch akkreditierten Labor untersucht wurden.

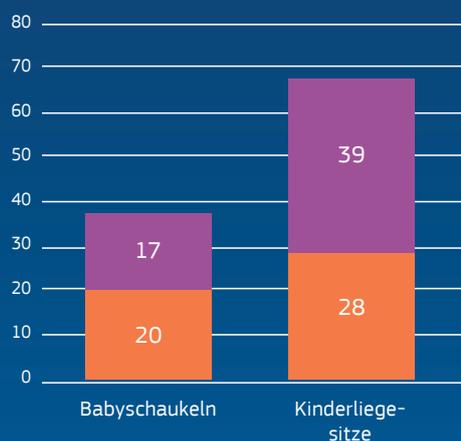
Tests und Ergebnisse

Insgesamt wurden 105 Produkte geprüft

68 Kinderliegesitze

37 Babyschaukeln

Ergebnisse der Überprüfung von Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen – 46% sind durchgefallen



■ Anforderungen erfüllt
■ Anforderungen nicht erfüllt

51%
Anforderungen
erfüllt



49%
Anforderungen
nicht erfüllt

9 Safety Gate-Meldungen
wurden ausgegeben.

Hauptprüfkriterien

Die Prüfpläne umfassten sowohl chemische als auch mechanische Tests (basierend auf den Anforderungen von EN 12790:2009 für Kinderliegesitze und EN 16232:2013+A1:2018 für Babyschaukeln). Die elektrische Sicherheit wurde im Rahmen dieser Aktivität nicht untersucht.

Zusätzlich zu den Labortests führten die Marktüberwachungsbehörden auch Überprüfungen der begleitenden Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen in den jeweiligen Landessprachen durch. Um den Marktüberwachungsbehörden zusätzliche Leitlinien zur Verfügung zu stellen, erstellte eine technische Fachkraft eine Checkliste mit den wichtigsten Anforderungen.

Zentrale Empfehlungen

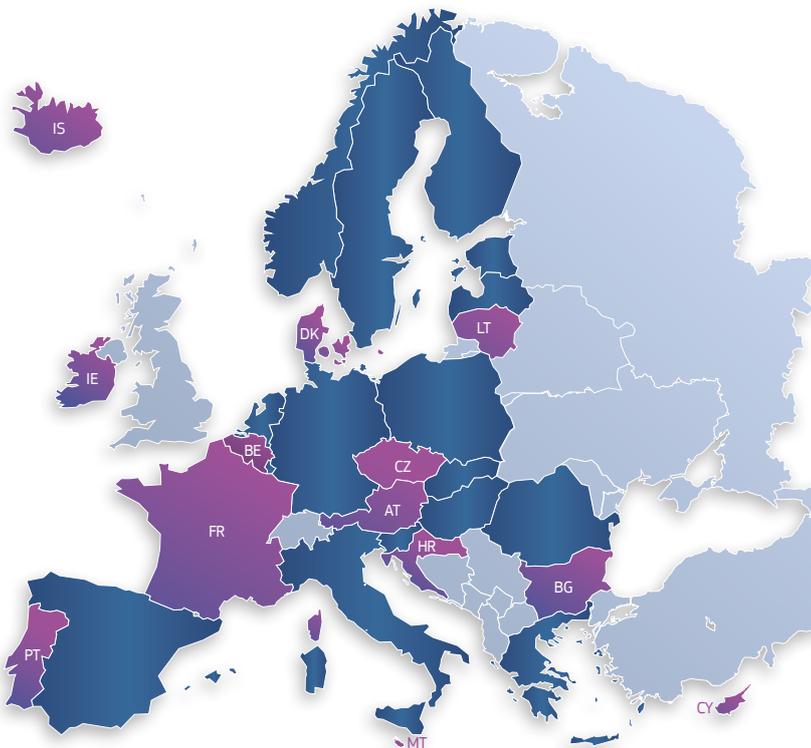
Kommen Sie Ihren Verpflichtungen gemäß geltendem Recht nach.

- Treffen Sie alle erforderlichen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Produkte die Anforderungen der RaPS vollständig erfüllen.
- EN 12790 für Kinderliegesitze und EN 16232 für Babyschaukeln bieten zuverlässige technische Lösungen, die Hersteller bei der Entwicklung und Produktion eines Produkts befolgen können, um nachzuweisen, dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
- Die mit den Produkten gelieferten Anweisungen sollten korrekt, klar illustriert und in die Landessprachen des Verkaufslandes übersetzt sein.

Rückrufe.

- Teilen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut verständlich mit, wie sie die von ihnen gekauften Produkte registrieren sollen, damit sie Informationen über mögliche Rückrufaktionen erhalten.
- Achten Sie bei Rückrufhinweisen auf Klarheit sowie gute Zugänglichkeit und geben Sie immer an, welche Gefahren von dem Produkt ausgehen.
- Überwachen Sie regelmäßig die Auswirkungen eines Rückrufs und passen Sie Ihre Strategie entsprechend an.

Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden



Belgien
Föderaler öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit

Bulgarien
Kommission für Verbraucherschutz

Dänemark
Dänische Behörde für Sicherheitstechnologie

Frankreich
Generaldirektion Wettbewerb, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung
Generaldirektion für Zoll und indirekte Steuern

Irland
Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz

Island
Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen

Kroatien
Staatliche Aufsichtsbehörde

Litauen
Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte

Malta
Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen

Österreich
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Referat III/A/2 – Produktsicherheit

Portugal
Generaldirektion Verbraucher

Tschechien
Tschechische Handelsaufsichtsbehörde

Zypern
Dienst für Verbraucherschutz

Weitere Informationen unter



CASP2021
Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten